



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

35. Jahrgang

Wesel, 11. Januar 2010

Nr. 1

S. 1 - 8

Inhaltsverzeichnis

- **Bildungsangebote der Berufskollegs des Kreises Wesel für das Schuljahr 2010/2011** 2
- **Aufstellungsbeschluss für die Neufassung des Landschaftsplanes des Kreises Wesel "Raum Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn"** 2
- **Bekanntmachung des Beschlusses über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 sowie über die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2008** 6
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022095883** 7
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022426914** 7
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022209344** 7
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022230860** 7
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022290989** 7
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022549368** 8

Die **Bildungsangebote der Berufskollegs des Kreises Wesel für das Schuljahr 2010/2011** können unter www.kreis-wesel.de eingesehen werden.

Die detaillierte Übersicht der Bildungsgänge, Anmeldezeiten und Hinweise zu den Informationstagen sowie allgemeine Informationen zum Kreis Wesel finden Sie auf unserer Homepage: www.kreis-wesel.de.

Aufstellungsbeschluss für die Neufassung des Landschaftsplanes des Kreises Wesel "Raum Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn"

Der Kreistag des Kreises Wesel hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt die Neuaufstellung des Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn“ gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) in der derzeit gültigen Fassung für den in der Anlage 1 im Text und in der Karte dargestellten Geltungsbereich.

Darüber hinaus kann der Geltungsbereich in einer Karte (Maßstab 1 : 20 000) bei der Kreisverwaltung Wesel, Reeser Landstrasse 31, Raum 536, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 LG die Beauftragten der Landschaftsbehörden sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) Grundstücke betreten und technische Untersuchungen vornehmen dürfen, soweit dies nach den Vorschriften dieses Gesetzes geboten und eine vorherige Unterrichtung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer zeitnah in geeigneter Form erfolgt ist.

Wesel, den 07.01.2010

Der Landrat
gez. Dr. Müller

Geltungsbereich zum Landschaftsplan des Kreises Wesel "Raum Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn"

Der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplanes des Kreises Wesel "Raum Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn" erfasst im Wesentlichen das Gebiet der Städte Kamp-Lintfort, Moers und Neukirchen-Vluyn sowie Teilflächen der Stadt Rheinberg und der Gemeinde Alpen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der anliegenden Karte zu ersehen.

Die Abgrenzung verläuft im Einzelnen:

Beginnend an der Weseler Straße (B58) im Kreuzungsbereich der Grenze der Gemeinde Alpen und der Stadt Kamp-Lintfort. Im Uhrzeigersinn der B 58 (Weseler Straße) in östlicher Richtung folgend bis zum Ende des Waldes, dort entlang dem Waldrand in südlicher Richtung bis zur Rheinberger Straße folgend. Dieser in Richtung Osten entlang der Grenze der Stadt Kamp-Lintfort und der Gemeinde Alpen, im weiteren Verlauf der Stadt Rheinberg bis zur A 57 folgend. Der A 57 in südöstlicher Richtung bis zur gemeinsamen Grenze der Städte Rheinberg und Kamp-Lintfort folgend bis zur Heidecker Ley. Dieser und dann dem Südrand der Halde Rossenray bis zur Werksbahn in Richtung Nordosten folgend. Entlang der Werksbahn bis zur A 57, dieser bis zur Grenze der Städte Kamp-Lintfort und Moers, im weiteren Verlauf der Städte Rheinberg und Moers bis zur K 35 „Alte Landstraße“ folgend. Der K 35 in Richtung Osten bis zur Rheinberger Straße (L137) und dieser in Richtung Süden bis zur gemeinsamen Grenze der Stadt Rheinberg und der Stadt Moers folgend. Dieser Grenze in Richtung Osten bis zur Eisenbahnlinie folgend. Entlang dieser in südlicher Richtung bis zum Reitweg und dem Reitweg in östlicher Richtung bis zur gemeinsamen Grenze der Städte Rheinberg und Moers folgend. Dieser Grenze bis zur gemeinsamen Grenze der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel folgend. Anschließend der Grenze der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel in südlicher Richtung folgend. Im weiteren Verlauf der gemeinsamen Grenze des Kreises Wesel und der Stadt Krefeld bzw. des Kreises Viersen folgend. In Richtung Norden der Grenze der Kreise Viersen und Wesel, im weiteren Verlauf der Kreise Kleve und Wesel bis zum Ausgangspunkt an der Weseler Straße (B58) folgend.

Nicht im räumlichen Geltungsbereich liegen die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einschließlich angrenzender öffentlicher Grünflächen, wie Friedhöfe und Sportanlagen, sowie Flächen, für die rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen und Sonderflächen des Flächennutzungsplanes mit entsprechenden baulichen Festsetzungen.

Soweit ein Bebauungsplan land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünfläche festsetzt, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken, wenn sie im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen.

Nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen (beginnend im Norden):

- Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof
- Campingplatz Altfeld
- Industriefläche Zeche Friedrich Heinrich
- Ortslage Hoerstgen
- Ortslage Niersenbruch
- Ortslage Kamp-Lintfort
- Ortslage Kamperbrück
- Ortslage Kamp (Kloster Kamp)
- Sportgelände an der Rheurdter Straße
- Ortslage Dachsberg
- Technologiepark Dieprahm
- Industriefläche an der Zeche Norddeutschland
- Industriefläche Zeche Norddeutschland
- Ortslage Repelen (Implerberg)
- Ortslage Moers (verschiedene Ortsteile)
- Gewerbegebiet Genend
- Ortslage Rayen (Bereich Mühlenstraße)
- Ortslage Rayen
- Sondergebiet Wochenendhausgebiet Klein Saamans
- Ortslage Hochkamer
- Ortslage Neukirchen-Vluyn
- Neukirchener Kinderdorf
- Ortslage Asberg
- Ortslage Kapellen (Bereich Moltkestraße)
- Ortslage Kapellen
- Ortslage Holderberg
- Ortslage Schwafheim
- Ortslage Schwafheim (Bereich Trompet)
- Ortslage Niep
- Ortslage Luit
- Sondergebiet Wochenendplatz Silbersee
- Sondergebiet Wochenendplatz Hohenforster See
- Industriefläche Zeche Niederberg 3
- Sondergebiet Getränkeherstellung Niederrhein-Gold
- Ortslage Vennikel
- Sondergebiet Wochenendplatz Tirgrathshof



Bekanntmachung des Beschlusses über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 sowie über die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2008

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Wesel hat in seiner Sitzung am 24.11.2009 den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 beraten. Das Ergebnis seiner Beratungen fasste der Rechnungsprüfungsausschuss in einem Schlussbericht zusammen und empfahl Kreisausschuss und Kreistag, über die Jahresrechnung 2008 zu beschließen und dem Landrat vorbehaltlose Entlastung zu erteilen. Den Entlastungsbeschluss hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2009 gefasst.

Der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses können bis zum 15.02.2010 im Kreishaus Wesel, Reeser Landstraße 31, Zimmer 239, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08:30 bis 13:00 Uhr) von Einwohnern/innen und Abgabepflichtigen eingesehen werden.

Wesel, 06. Januar 2010

Kreis Wesel

Der Landrat

gez. Dr. Müller

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022095883** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 23.03.2010 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 23.12.2009

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022426914** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 23.03.2010 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 23.12.2009

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022209344** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 28.03.2010 bei der

Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 28.12.2009

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022230860** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 28.03.2010 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 28.12.2009

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022290989** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 25.09.2009 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 28.12.2009

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022549368** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 30.09.2009 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 30.12.2009

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
